

Stadtbahnverkehr am Sonntag. Am Sonntag, den 7. März werden auf der Wiener elektrischen Stadtbahn die Züge der Rundlinien DG und GD sowie die Züge der Linie 18G eingeschränkt, dafür die Züge der Linie WD (Mitteldorf-Heiligenstadt über Hauptzollamt) auf der Wiental- und Donaukanallinie und die Züge der Linie G (Mitteldorf-Heiligenstadt über Gürtel) auf der Wiental- und Gürtellinie entsprechend vermehrt.

## WIENER GEMEINDERAT

als

LANDTAG.

Sitzung vom 5. März 1926.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um halb fünf Uhr die Sitzung.

G.R. Weigl (soz. dem.) berichtet über die Gesetzesvorlage womit die Einhebung der Lastkraftwagenabgabe abgeändert wird. Einem Wunsche der Automobilinteressenten wird damit entsprochen, weil in jenen Fällen, in denen ein Auto nicht im ersten Monate eines Kalenderviertels, sondern erst später in Betrieb genommen wird, die Kraftwagenabgabe nicht für das ganze Quartal eingehoben wird. Das Gremium der Wiener Automobilhändler verwies auf eine Belebung des Messengeschäftes, die durch diese Erleichterung erwartet wird. Der Antrag sieht eine Abänderung des Paragraph 5 des geltenden Kraftwagenabgabengesetzes vor, in dem nunmehr bei Inbetriebsetzung eines Kraftwagens im zweiten oder dritten Monate eines Kalenderviertels statt dem vollen Vierteljahresbetrag der auf zwei oder einem Monat entfallende Teil einzuzahlen ist.

G.R. Zimmerl (chr. soz.) stellt fest, dass man sich bisher über solche Anregungen der Opposition hinweggesetzt habe. Redner verlangt die Klarstellung, ob unter <sup>In-</sup>Betriebsetzung nur die Inbetriebsetzung neuer Wagen oder auch solcher Wagen, die bereits einmal in Betrieb standen verstanden wird. Diese Klarstellung ist um so notwendiger, weil sich sonst eine andere Praxis herausbilden könnte. Redner befreut sich mit den <sup>fremden</sup> Automobilen, die in Wien ständig <sup>garagiert</sup> sind. Das Wort ständig wird ganz merkwürdig interpretiert. Es ist vorüber gekommen, dass Automobile, die/drei Tage in der Garage gestanden sind, besteuert wurden. Auch die heute angewendete Frist von acht Tagen ist viel zu kurz. Im Interesse des Fremdenverkehrs wäre <sup>zu</sup> wünschen, dass man hievon abgeht. Gegen die <sup>selbst</sup> Aenderung/haben wir nichts einzuwenden.

St. R. Kunschak (chr. soz.) erklärt, dass man annehmen müsse, die Konstruktion dieser Abgabe sei verfehlt, weil in verhältnismässig kurzer Zeit die zweite Aenderung beantragt wird. Es ist eben im praktischen Leben anders mit einer solchen Steuer, die eine so bedeutende Belastung <sup>nach</sup> verschiedenen Richtungen hin darstellt. In Wählerversammlungen wurde damit argumentiert, diese Steuer treffe die Reichen und Überreichen. Ja wir wurden sogar in Zeitungen, die der Majorität nahestehen verächtigt, nicht das Interesse der Gemeinde und der arbeitenden Bevölkerung zu vertreten, sondern das der Kriegsgewinner und Schieber. Das man sich bei dieser Steuer verrechnet hat, geht schon daraus hervor, dass die Erträge der erhöhten Steuer

unter das Mass der früheren zurückgegangen sind. Sie haben also sozusagen mit ihren Steuermassnahmen einen Teil des Steuerobjektes erschlagen. Ausserdem haben Sie die Lastkraftwagenabgabe fallen gelassen, sicher nicht gern und freiwillig. Aber Sie mussten eben die rückläufige Bewegung erkennen, denn mancher Betrieb kann sich ein Kraftwagen nicht leisten. Damit treffen Sie aber die junge und so förderungsbefähigte Automobilindustrie, die Sie noch zu Tode besteuern werden. Wir begrüßen auf diese geringfügige Aenderung des Gesetzes. Sie treffen aber auch die Bevölkerung, und das Wohnungsproblem, weil eine Steuer von sieben Millionen Kronen für einen Kleinwagen viel zu hoch ist. Eine geringere Besteuerung der Personnautomobile würde die Erzeugung wesentlich fördern, tausenden von Arbeitern eine Existenzmöglichkeit schaffen und die Erträge einer niedrigeren Steuer würden bedeutend höher sein als heute. Wir können nur wünschen, dass die Automobilsteuer bald einer gründlichen Reform unterzogen wird.

G.R. Weigl erklärt, dass es sich nicht nur um die Inbetriebsetzung neuer Wagen, sondern während des Jahres überhaupt handelt. Der Text scheint an dieser Stelle klarer zu sein. Heute ist man zu der Frist von acht Tagen übergegangen, über die hinaus aber bis zu einer Frist von 15 Tagen eine Taggebühr von sechs Schilling eingehoben wird, so dass für 14 Tage insgesamt 36 Schilling zu zahlen sind, das sicher keine wesentliche Belastung darstellt. Das geringere Erträgnis der Steuer ist auch darauf zurückzuführen, dass viele Bankgewaltige ihren Wagen verloren und auch manche durch die Frankenspekulation um ihr Auto kamen. Das Land Niederösterreich hat heute noch eine Steuer ein, die achtmal so hoch ist, als die frühere Lastkraftwagenabgabe der Gemeinde Wien, ausserdem auch eine Abgabe für Motorräder.

Die Vorlage wird hierauf in erster und zweiter Lesung unverändert angenommen.

G.R. Bermann (Soziald.) berichtet, dass Gemeinderat Ferenc (Sozial) auf Grund einer anonymen Anzeige des Verbrechens schwerer Körperverletzung u. s. w. bezichtigt wird. Das Immunitätskollegium hat sich mit diesem Fall beschäftigt und einstimmig die Auslieferung dieses Mitgliedes des Wiener Landtages beschlossen.

Präsident Dr. Danneberg (Sozial.) erklärt, dass er in seiner Eigenschaft als Präsident des Wiener Landtages öffentlich angegriffen und in den Zeitungen behauptet wurde, er hätte dieses Auslieferungsbegehren ein Jahr lang hintertrieben und nicht einmal dem Immunitätskollegium mitgeteilt. Er fühle sich daher verpflichtet, hier öffentlich den Fall aufzuklären. Richtig ist, dass diese Auslieferung vor etwa neun Monaten verlangt worden ist. Richtig ist auch, dass dem Immunitätskollegium zunächst keine Mitteilung gemacht worden ist. Doch um was handelt es sich hier. Es handelt sich um eine anonyme Anzeige. Wenn eine anonyme Anzeige gegen einen Privatmann bei der Staatsanwaltschaft einlangt, so wird in der Regel diese Anzeige in den Papierkorb geworfen oder es werden Erhebungen vertraulichen Charakters eingeleitet und geprüft ob ein wirklicher Tatbestand vorliegt, der die Einleitung zu einer Strafuntersuchung bildet. Hier soll aber ein öffentlicher Mandatar durch ein Auslieferungsbegehren, das sich auf nichts anderes, als auf eine anonyme Anzeige stützt vor aller Öffentlichkeit blossgestellt werden. Das wäre eine sehr bequeme Methode politische Gegner moralisch umzubringen. Auf Grund einer anonymen Anzeige kommt ein Auslieferungsbegehren, die Sache kommt in eine öffentliche Landtagssitzung, der anonym beschuldigte Mann wird durch die Presse geschleift, was dazu führen muss, dass ein möglicherweise ganz unschuldiger Mensch in seiner Ehre schwer gekränkt wird. Wenn sich dann nach vielen Monaten seine Reinheit herausstellt, erscheinen in den Zeitungen einige Zeilen oder es wird darüber gar nichts berichtet und dem Mann ist ein schweres Unrecht zugefügt worden. Aus diesem Grunde erschie-

es mir unmöglich, dass ein Mitglied des Landtages auf Grund einer blossen anonymen Anzeige ausgeliefert werden soll. Dies führt doch nur dazu, dass er zum Mittelpunkt eines Skandals werden muss und dazu ist eine anonyme Anzeige doch zu wenig. Ich habe mir daher erlaubt beim Staatsanwalt Vorstellungen zu machen und ihn gefragt ob nicht andere Wege möglich wären damit der Fall untersucht wird. Der Staatsanwalt hat mitgeteilt, dass es möglich sei, zunächst einmal Erhebungen zu pflegen. Diese Erhebungen durch die Polizei haben sich verzögert. Doch ohne unsere Schuld. Ende Oktober 1925 sind die Akten wieder an den Landtag zurückgegangen. Wie aus den den Mitteilungen des Staatsanwalts hervorgeht, haben diese Erhebungen zu keinem positiven Ergebnis geführt. Trotzdem wurde das Auslieferungsbegehren an Frechterhalten. Ich muss sagen, dies hat meine Bedenken, die ich bei Beginn der Angelegenheit hatte, noch verstärkt. Ich als Ende Oktober 1925 diese Mitteilung vom Staatsanwalt bekam, machte ich dem Herrn Bundeskanzler als Chef des Justizwesens von der Sache Mitteilung. Der Bundeskanzler erklärte, dass er sich den Akt kommen lassen werde und ersuchte mich, ich möge vorläufig nichts unternehmen. Ich habe nach dieser ersten Unterredung den Herrn Bundeskanzler wiederholt darauf aufmerksam gemacht dass der Akt noch im hier liegt und nicht abverlangt worden ist, was im Widerspruch mit dem steht, was er mir bei der Unterredung am 7. November sagte. Für mich war aber der Fall Ferenz vorderhand erledigt, da ich ja auf die Antwort des Bundeskanzlers zu warten hatte. Nun habe ich bis heute einen Bescheid nicht erhalten. Dagegen erschien in der Reichspost ein aufgedonneter Artikel über diesen Fall und es hat dieses Blatt einen Gemeinderat auf Grund einer anonymen Anzeige schwer verdächtigt. Es fehlt mir durchaus nicht ein, zu behaupten, der Herr Bundeskanzler habe dieses Blatt informiert, ich behaupte auch nicht, dass die christlich-sozialen Partei mit dieser Veröffentlichung in irgendeinem Zusammenhang steht. Aber jedenfalls hat diese Veröffentlichung die Sachlage völlig geändert. Obwohl mir der Bundeskanzler nach dieser Veröffentlichung gesagt hat, dass ich zu warten soll, bis das Justizamt entscheidet, vertrete ich die Auffassung, dass nunmehr, da die Veröffentlichung erfolgt ist, das Auslieferungsbegehren sofort zu verhandeln sei. Da nun der Mann durch die Zeitungen geschleift worden ist, ist der Grund für weitere Erhebungen weggefallen. Wir wünschen nun selbst, dass die Auslieferung erfolgt und die ganze Angelegenheit gerichtlich klargestellt wird. Es hat sich also nicht darum gehandelt ein Verbrechen dem Gericht zu entziehen. Es soll die Immunität den Abgeordneten keinerlei Vorteile bringen, aber sie darf ihm auch keine Nachteile bringen. Er darf nicht schlechter behandelt werden, als irgend ein Privatmann, der auf Grund einer anonymen Anzeige irgend einer Verfehlung beschuldigt wird. Ich darf daher wohl annehmen, dass der Landtag meinem Vorgehen zustimmen wird. (Lebhafter Beifall)

Der Antrag auf Auslieferung wird einstimmig angenommen.

G. R. Untermüller (chr. soz.) richtet eine <sup>dringliche</sup> Anfrage an den Bürgermeister als Landeshauptmann in der darauf hingewiesen wird, dass der sozialdemokratische Zentralverein kaufmännischer Angestellter seine Werbetätigkeit gemeinsam mit dem Gehilfenausschuss des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft betreibe, Einladungen, Druckschriften und Plakate gegen Zur Begründung der Dringlichkeit führt Gemeinderat Untermüller aus, dass der Gehilfenausschuss in einer schamlosen Weise für den Zentralverein Propaganda treibe, er bezeichnet den Zentralverein als "Zylindergewerkschaft", von der Nationalrat Forstner selbst sagte, dass sie eine Schädigung für die Angestellten bedeute. In dem vom Gehilfenausschuss ausgesendeten Zirkular heisst es auch, dass Erhebungen über die Gehaltsfrage vorgenommen werden, das Zirkular enthält weiter eine Rechtsbelehrung über den Kollektivvertrag, der bekanntermaßen einen Gehaltsatz von 126 Schilling vereinbart hatte. Dieser niedrige Lohnsatz sei die einzige Errungenschaft auf die der Gehilfenausschuss hinweisen könne. Weiter wird im Zirkular vor dem Lesen Nichtsozialdemokratischer Blätter gewarnt, eine solche Spalte der Re-

klame für den Zentralverein gewidmet und schliesslich in einem grossen Inserat die Arbeiterzeitung angepriesen. Der Gehilfenausschuss macht also mit den Gehilfenumlagen eine Propaganda für den Zentralverein und es darf daher erwartet werden, dass der Bürgermeister den Magistrat beauftragt, diese Angelegenheit gründlich zu untersuchen und über das Ergebnis der Öffentlichkeit zu berichten.

Bürgermeister Seitz erklärt, er werde sich nicht zur politischen Seite dieser Frage einlassen so verlockend es wäre, diesem Gegenstand näher zu treten. Ich habe nämlich, sagt der Bürgermeister den Ausführungen des Herrn Vorredners mit Freude entnommen dass auch die Herren von der Majorität des Landtages Herrrufer im Streite um eine materielle Besserstellung der Handelsgesellschaft sind und hoffe, dass die feierliche Erklärung, die hoffentlich namens der Gesamtpartei abgegeben worden ist, nunmehr die jetzt schon so lange Zeit schwebenden Verhandlungen zwischen der Gehilfenschaft und den Unternehmern sehr bald zu einem günstigen Abschluss bringen wird (Rufe bei den Christlichsozialen: Diese Ironie ist sehr deklariert) Das <sup>es</sup> daher sehr bald möglich sein wird über diese wirklich geringen Löhne hinwegzukommen, die den heutigen Verhältnissen längst nicht mehr entsprechen (Rufe bei den Christlichsozialen: Ein Skandal! Eine solche Ueberhebung!) Ich kann nichts freudiger begrüssen, als gerade diese Erklärung, eines prominenten führenden Mannes der christlichsozialen Partei (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten, Rufe bei den Christlichsozialen: Ersparen Sie sich solche Scherze!) Nein das ist gar kein Scherz, schauen Sie die grosse Schwierigkeit hat im Anfang immer darin bestanden, dass die Gehilfenschaft trotz aller Mühe über die von Herrn Gemeinderat Untermüller hier beanständete Lohnhöhe hinwegkommt. Die Schwierigkeit bestand immer darin, dass bei den Unternehmungen natürlich darauf verwiesen wurde, sie seien nicht in der Lage höhere Löhne zu bezahlen. Wenn ich nun von einem Vertreter der Christlichsozialen Partei höre, in der doch die Unternehmerschaft und vor allem die kaufmännische Unternehmerschaft eine grosse Rolle spielt, dass diese Löhne zu gering sind und dass man sich bemühen müsse sie zu erhöhen, dann kann ich hoffen, da nun die Christlichsozialen und die sozialdemokratische Partei einer Meinung darüber sind, dass es sehr bald zu einem günstigen Abschluss kommen werde.

Auf die Anfrage, ob mir die geschilderten angeblichen Missbräuche des Gehilfenausschusses bekannt sind, kann ich selbstverständlich nur mit nein antworten. Die Ueberwachung der Genossenschaft und des Gehilfenausschusses obliegt zunächst nicht dem Landeshauptmann, sondern der Gewerbebehörde erster Instanz. Ich werde jedoch diese Gewerbebehörde beauftragen die nötigen Erhebungen sofort vorzunehmen. Die Abrechnung über die Gehilfenumlagen, die den einzigen Fonds bilden, aus dem der Gehilfenausschuss schöpfen kann, ist für 1925 noch nicht eingelangt. Die hierfür allgemein gesetzte Frist ist der 31. März. Es konnte infolgedessen auch diese Abrechnung noch nicht der Antwort zugrunde gelegt werden. Dann wird die Gewerbebehörde erst in der Lage <sup>sein</sup> zu prüfen. Sollte sich bei den angeordneten Erhebungen des Magistrates eine Ungesetzlichkeit herausstellen, so müsste sie selbstverständlich die im Gesetze vorgesehene Ahndung finden. Im übrigen muss ich schon bemerken, dass ich nichts Ungesetzliches darin <sup>erblicken</sup> kann, wenn der Gehilfenausschuss als Vertreter der Zwangsorganisation der Arbeitnehmer eines Gewerbes bei Aktionen, die er im Interesse der von ihm vertretenen Arbeitnehmer einleitet, mit freiwilligen Organisationen der Arbeitnehmer gemeinsam vorgeht, wie ja zum Beispiel auch die Zwangs-genossenschaften der Gewerbetreibenden sehr oft Schulter an Schulter mit freiwilligen Organisationen der Arbeitgeber auftreten. (Lebhafter Beifall)

G.R. Bermann (soz. dem.) erklärt, dass es sich nicht um eine Angelegenheit der letzten Tagen handelt, sondern dass schon vor sehr langer Zeit, noch unter dem Bürgermeister Weisskirchner die Leitung des Magistrates eine Überprüfung der Bücher vornahm, aus der hervorging, dass der Gehilfenausschuss einwandfrei handle. Der Zentralverein umfasst drei Viertel aller Handlungsgehilfen. Bei den letzten Wahlen traten die gegnerischen Parteien gar nicht in den Wahlkampf ein, deswegen ging er ohne Gegner daraus hervor. Wenn von einem Missbrauch der Amtsgelder gesprochen wurde, möge sich Herr Kollege Untermüller nur in seiner eigenen Umgebung umsehen, der Gehilfenausschuss in Klagenfurt hat in einer Hausdruckerei deutsch-nationale Flugzettel und Wahlaufrufe für die Vereinigte Wirtschaftspartei hergestellt.

G.R. Untermüller: Das ist unwahr, Sie lügen! Nicht für Deutsch für nationale sondern/Nationalsozialisten.

G.R. Bermann : Die Minimalgehälter waren wirklich ein Skandal. Wir arbeiten aber ständig auf eine Änderung des Kollektivvertrages hin. Wie schauen aber die Ansätze beim Zentralverband der christlichen Angestellten aus. Damals handelte es sich um eine Vereinbarung mit dem St. Josefsverein. Diese Ansätze sind bedeutend niedriger. Redner bringt die entsprechenden Ziffern und einen Brief eines ehemaligen Angestellten der Organisation zur Verlesung. (Lebhafte Zwischenrufe des Gemeinderates Untermüller: Ich bestreite die Tatsachen, das sind Unwahrheiten. Gemeinderat Preyer : Warum reden Sie nichts von den Hungerlöhnen bei den Konsumvereinen. ) Redner meint, dass die Bemerkungen nur danach angetan sind, das Unternehmen der Gehilfenschaft zu diskreditieren, worauf Gemeinderat Untermüller repliziert.

Die Sitzung wird sodann um halb sieben Uhr vom Präsidenten Zimmerl geschlossen.